

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 13

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von hunderten von Zügen, welche vor der Katastrophe über die Brücke hinweggegangen sind.“

Das, Herr Redaktor, ist „des Pudels Kern“. Wenn Jemand dennoch behaupten möchte, es liege hier von Seiten der Bahnverwaltung grobe Fahrlässigkeit vor, so versetzt derselbe mit dieser Behauptung der gesamten Ingenieurwissenschaft und deren sämtlichen Vertretern einen Faustschlag ins Gesicht¹⁾.

¹⁾ Hier müssen wir eine Frage, die wir früher schon gestellt haben, wiederholen. Wir fragen:

1. Wenn bei der Katastrophe keine äusseren Ursachen (Orkan, Erdbeben etc.) mitgewirkt haben und es sind keine solchen bekannt;
2. Wenn der Bahnkörper vor der Brücke und die Widerlager derselben in gutem Zustand waren und, wie nachgewiesen wurde, keine Entgleisung stattgefunden hat;
3. Wenn die Konstruktion des Brückenträgers eine gute gewesen;
4. Wenn das verwendete Eisen allen billigen Anforderungen entsprochen hat;
5. Wenn die Brücke durch das Hochwasser nicht beschädigt oder wenn diese Beschädigungen sachgemäss ausgebessert und die Brücke überhaupt stets sorgfältig im stande gehalten wurde,

warum ist sie dann eingestürzt?

Wenn alles dies miteinander zutreffen soll, so ist kein anderer logischer Schluss mehr möglich als der, dass unsere ganze Brücken-theorie und Brückenbaupraxis nichts taugt.

Wer somit der „gesamten Ingenieurwissenschaft und deren sämtlichen Vertretern“ den obenerwähnten Faustschlag ins Gesicht giebt, den brauchen wir unserem Herrn Einsender nicht näher zu bezeichnen.

Die Red.

Miscellanea.

Die vierte Konferenz zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungs-methoden für Baumaterialien findet am 24. und 25. Mai dieses Jahres in Wien im Hause des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins (Eschenbachgasse 9) statt. Unter dem Vorsitz des Herrn Oberbaurat und Stadtbaudirektor Berger hat sich daselbst ein Lokal-Komitee mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten beschäftigt.

Das Programm der Konferenz ist folgendes: 23. Mai: Vorbesprechungen der Sub-Kommissionen, abends Empfang im Restaurant des Vereinshauses. 24. Mai: Erste Hauptversammlung von 9—4 Uhr. 25. Mai: Zweite Hauptversammlung von 9—4 Uhr, 5 Uhr gemeinsames Essen. 26. Mai: Dritte Hauptversammlung und falls dieselbe nicht erforderlich wird: Besichtigung der Versuchsanstalt im technolog. Gewerbemuseum, des mech.-techn. Laboratoriums in der techn. Hochschule und der städtischen Probieranstalt für hydraulische Bindemittel im Rathaus; nachmittags: Ausflug auf den Kahlenberg. Der Besuch dieser Konferenz ist jedem Fachmann gestattet, der gegen 12½ Fr. beim Sekretariat des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins eine Teilnehmerkarte bezieht.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitee

an die

Sektionen des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Gehrteste Kollegen!

Am 20. November 1892 kamen die Delegierten zur Beratung des Honorartarifés für Maschineningenieure und verwandte Fächer in Zürich zusammen und es resultierte aus dieser Beratung ein bestimmter Tarifentwurf mit den erforderlichen Erläuterungen, der nachfolgend abgedruckt wird.

Während bei den diesfälligen Beratungen die Vorschläge des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller, sowie des Vereins der Elektrotechniker mitberücksichtigt werden mussten, liegt die analoge Aufgabe bei den Architekten und Ingenieuren mehr ausschliesslich im Rahmen des Ingenieur- und Architektenvereins.

Diese Sachlage ist daher bei der Prüfung des definitiven Resultates, d. h. des vereinbarten Tarifes, zu berücksichtigen. Wie der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller in manchen Punkten divergierende Vorschläge änderte und wie auch der Elektrotechniker-Verein durch seine unter den Delegierten sich befindlichen Mitglieder seine volle Zustimmung gab, so war es auch Sache der Maschineningenieure des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, sich mit den andern Be-

teiligten zu verständigen und dadurch eine in jeder Richtung annehmbare Vorlage zu stande zu bringen.

Wir zweifeln nicht daran, dass die Maschineningenieure der einzelnen Sektionen bei der Prüfung des Tarifes Vorstehendes berücksichtigen werden.

Erhebliche Änderungen würden das Zustandekommen eines Tarifes verunmöglichen können, nachdem die diversen Beteiligten nicht ohne Mühe die beifolgende Vorlage vereinbart haben.

Durch die Zustimmung der nächsten Generalversammlung wird der Tarif zur praktischen Verwendung gelangen und damit einem sehr fühlbaren Bedürfnisse entsprochen werden.

Über den in Arbeit sich befindenden Tarif der Ingenieure (Geodäten) erfolgt eine besondere Vorlage.

Zürich, März 1893.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse

Namens des Central-Comités,

Der Vicepräsident:

A. Geiser.

Für den Aktuar:

Weissenbach, Ing.

NB. Es wird beantragt, in § 4 lit. c zu sagen statt „nicht anwendbar“: „nicht bindend“.

Beschluss der Delegierten-Konferenz für Maschinen-Ingenieure und Elektrotechniker, Zürich 20. November 1892.

Norm zur Berechnung des Honorars für Arbeiten der Ingenieure des allgemeinen Maschinenbaues der Elektrotechnik und des Heizungs-, Beleuchtungs- und Ventilationsfaches.

§ 1. Die Honorierung der in Frage stehenden Arbeiten soll immer dann angesprochen werden, wenn diese auf Grund einer besondern Anforderung seitens des Bestellers geleistet wurde; bei Arbeiten, welche in Folge öffentlicher Ausschreibung eingereicht wurden, soll zum mindesten ebenfalls die Honorierung nach diesem Tarif erfolgen für jene Arbeiten, welche zur Verwendung erworben werden.

§ 2. Das Honorar wird im allgemeinen als ein Prozentsatz der Gesamterstellungskosten berechnet.

Das Honorar für die Gesamtleistung verteilt sich auf die einzelnen Leistungen nach der folgenden Tabelle, in der Meinung, dass für mehrere Einzelleistungen eines und desselben Auftrages die Prozentsätze zusammenzurechnen sind.

Bezeichnung der Leistung	Betrag des Honorars in % der Gesamterstellungskosten in Fr.				
	bis 5000	5000 bis 25 000	25 000 bis 75 000	75 000 bis 250 000	250 000 bis 500 000
1. Allgem. Entwurf, Skizze und ungefährer Kostenanschlag	2,0	1,5	1,2	0,9	0,6
2. Ausarbeitung des Entwurfs	2,8	2,0	1,7	1,2	0,9
3. Detaillirter Kostenanschlag	0,7	0,5	0,4	0,3	0,2
4. Arbeitszeichnungen und Details	4,2	3,6	3,0	2,1	1,5
5. Generelle Leitung der Ausführung	1,2	1,0	0,8	0,6	0,4
6. Abrechnung	1,0	0,6	0,5	0,3	0,2
Total	11,9	9,2	7,6	5,4	3,8

Honorar für Bausummen von über 500 000 Fr. unterliegen der besondern Vereinbarung.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen über die Anwendung der vorstehenden Honorarskala:

a) Solange in den Anfängen einer der Kostenstufen das nach dem Prozentsatz dieser Stufe berechnete Honorar einen kleineren Betrag ergibt, als der Höchstbetrag des Honorars der vorhergehenden Stufe, berechnet nach deren Prozentsatz, bildet dieser Höchstbetrag das Honorar.

b) Bei Umbauten ist zu den für Neuanlagen unter 1—4 des Tarifs aufgeführt Ansätzen 1/4 zuzuschlagen.

c) Umfasst ein Bauauftrag mehrere Gegenstände gleicher Art, so

ist das Honorar für sämtliche Gegenstände zu berechnen, wobei zur Bestimmung der Honorarstufe die Gesamterstellungskosten als Ganzes in Anschlag kommen.

d) Für die Berechnung des Honorars der Gesamtleistung sind die Erstellungskosten, für diejenigen einzelner Leistungen der Kostenanschlag oder eine Schätzung der mutmasslichen Kosten massgebend.

e) Die zur Aufstellung des Entwurfs erforderlichen Nachmessungen, Voruntersuchungen, Aufnahmen jeder Art sind, falls nicht anderes ver einbart wird, besonders zu vergüten oder vom Besteller zu liefern.

f) Die Anfertigung mehrerer Entwürfe für ein und dasselbe Objekt ist besonders zu honorieren und zwar nach Massgabe der entstandenen Mehrarbeit bis zur Hälfte des bezüglichen Tarifansatzes für jeden zweiten oder ferneren Entwurf.

g) Die Kosten des für die specielle Ueberwachung der Aufstellung und Ausführung erforderlichen Personals an Hülfssingenieuren, Monteuren, Schreibern u. s. w., wie auch deren für diese Arbeit nötige Barauslagen hat der Besteller zu tragen.

h) Die Projekte und Schriftstücke sind dem Auftraggeber je in einem Exemplar zu liefern. Für gewünschte weitere Exemplare werden in der Regel die Erstellungskosten besonders in Rechnung gebracht.

i) Alle Zeichnungen und Projekte bleiben geistiges Eigentum des Verfassers. Der Besteller erwirbt durch Bezahlung des Honorares nach dem Tarif nur das Recht der Verwertung des Projektes für das in Frage stehende Werk, nicht aber zu dessen anderweitiger Benützung; Patentrechte sind vorbehalten. (Siehe § 1.)

k) Abschlagszahlungen auf das Honorar sind auf Verlangen nach Massgabe der effektiv geleisteten Arbeit zu entrichten, der Rest nach Vollendung aller übernommenen Leistungen.

l) Umfasst ein grösseres Bauwerk verschiedene Gebiete der Technik (Hochbau, Wasserbau etc.), so soll das Honorar womöglich für jedes derselben nach den für die respektive Fachrichtung aufgestellten Normen getrennt berechnet werden.

m) Für Auskunftsteilung über courante Maschinen und Maschinenteile nach Prospekten, Normalien, Preiscourants findet die Honorarskala des § 2 keine Anwendung.

§ 4. Entschädigung für Leistungen, welche nicht nach der Skala des § 2 honoriert werden.

a) Für Konsultationen, Korrespondenzen, Berechnungen, Anfertigung einzelner Zeichnungen, Rechnungsrevisionen, Inventuren, Schätzungen und dergl. wird berechnet für den:

	ganzen Tag	halben Tag
für den leitenden Ingenieur .	30 Fr.	20 Fr.
" " Hülfssingenieur .	15 "	10 "
" " Zeichner und Schreiber .	10 "	6 "

b) Für Reisen ausserhalb des Wohnortes werden nebst den obigen Ansätzen die wirklichen Auslagen an Transportkosten für Personen und Gepäck und ein Zuschlag von Fr. 20 für den Tag mit Uebernachtung und Fr. 12 für den Tag ohne Uebernachtung in Rechnung gebracht, für Hülfssingenieure die Hälfte der vorstehenden Ansätze.

c) Für Gutachten, Expertisen, Reisen ins Ausland, sowie für Arbeiten außerordentlicher Natur sind die Ansätze sub a) und b) nicht anwendbar.

d) Für Ausarbeitung der Detailpläne *einzelner Maschinen*, sowie auch für Arbeiten, Studien etc., mit denen eine wirkliche Gefahr, bedeutender Risiko oder Verantwortlichkeit verbunden sind, kann eine allgemeine Norm nicht aufgestellt werden; für solche Arbeiten soll eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber der Wichtigkeit des Falles entsprechend, im voraus von Fall zu Fall getroffen werden.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Besuch der Ausstellung in Chicago.

In Ausführung des an der Generalversammlung in Genf geäußerten Wunsches haben wir uns sowohl darnach umgesehen, was technische Vereine unserer Nachbarländer hinsichtlich der Erleichterung des Besuches für ihre Mitglieder planen, als auch mittelst Rundschreiben den Rat unserer in der Nordamerikanischen Union lebenden Kollegen eingeholt.

Die so gesammelten Angaben und von unseren Mitgliedern erhaltenen bereitwilligen Auskünfte halten wir nun unsern Kollegen, welche sich für dieselben interessieren, gerne zur Verfügung und bitten bezügliche Anfragen an uns zu richten, möglichst mit Angabe der Teile des Landes, welche die fragenden ausser dem Ausstellungsort noch zu besuchen gedenken, um von Fall zu Fall auf jene unserer Mitglieder aufmerksam machen zu können, welche sich erbosten haben, je in den verschiedenen Centren der Union ihren Kollegen mit Rat und That zur Hand zu sein.

Von allgemeinen Ratschlägen wollen wir hier nur einen hervorheben, der dahin geht, zum Besuch lieber die Zeit vor dem Monate Juli und nach dem Monate August zu wählen, da in diesen beiden Monaten die Hitze in Chicago den Besuchern leicht lästig fallen möchte.

Nachdem, der Natur unserer Gesellschaft nach, ein korporatives Auftreten derselben bzw. ein gemeinsamer Besuch nicht veranstaltet werden kann, machen wir ferner darauf aufmerksam, dass es den Mitgliedern der G. e. P., welche soches wünschen, leicht fallen dürfte, sich den grösseren Reisegesellschaften anzuschliessen, welche verschiedene technische Vereine der umliegenden Länder zu bilden beabsichtigen.

Wir stehen zu weiterer Auskunft bereit.

Mit kollegialem Grusse,

Namens des Ausschusses der G. e. P.,

Der Präsident: A. Jegher. Der Sekretär: H. Paur.

Zürich, 30. März 1893.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
3. April	Jakob Obrist	Rüschlikon	Verputz- und Malerarbeit am Schulhaus in Rüschlikon.
4. "	Asylverwaltung	Frauenfeld	Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser- und Maler-Arbeiten zur Errichtung eines Betsales im Asyl St. Katharinental.
4. "	St. Katharinenthal	Frauenfeld	Zimmerarbeiten zu den Bauten der Gewerbeausstellung 1893 in Frauenfeld.
4. "	C. Meyer, Architekt	Oerlikon (Zürich)	Anlage der Parallelstrasse zur Bahnhlinie im Bahnhofsviertel und der Kronenstrasse bis zur Kreuzung bei der Rössistrasse, sowie Kanalisation derselben.
4. "	Gemeinderatskanzlei	St. Gallen	Verlängerung des Güterschuppens in St. Fiden, Kostenbetrag etwa 3900 Fr.
5. "	Bahningenieur	Chur	Ausführung der Kommunalstrasse Sarn-Tartar-Kazis.
5. "	Kant. Baubureau	Rapperswyl	Gipser-, Glaser- und Schreinerarbeiten, sowie hölzerne Treppen zum Pfarrhausbau Wetzikon.
5. "	Xaver Müller, Architekt	Malters (Luzern)	Maurerarbeiten zum Schulhausbau in Malters.
6. "	Gemeinderatskanzlei	Wollerau	Maurerarbeiten zum Schulhausbau Wollerau.
6. "	Ständerat Kümmi	Wagen (St. Gallen)	Herstellung einer neuen Sennhütte in Wagen.
7. "	J. Helbling z. Rössli	Bellinzona	Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinbauer-, Verputz- und Zimmerarbeiten für Herstellung der Hochbauten auf der neuen Station Gordola-Val Verzasca.
8. "	Bahningenieur des III. Bezirks i. Aufnahmsgebäude	Bern	Bauschmiedearbeiten und Lieferung von Walzeisen für das neue Zollgebäude an der Elisabethenstrasse in Basel.
9. "	Direktion der eidg. Bauten	Nänikon b. Uster	Herstellung der Strassenbeleuchtung.
9. "	Präsident Meier	Zürich	Verschiedene Bauarbeiten zu einer neu zu erstellenden Seidenweberei in Badisch-Rheinfelden für die Herren Baumann, Streuli & Cie.
10. "	Baumann, Streuli & Cie., Thalgasse 16	Nebikon (Luzern)	Herstellung eines Wasserrervoirs von 80000 l Inhalt.
10. "	Verwalter Hunker z. Adler	Kalkhofen (Appenzell)	Bau einer neuen Strasse von 2200 m Länge.
12. "	K. Schläpfer	Binningen b. Basel	Zimmerarbeiten für den Bau des Schiess- und Scheibenstandes, sowie der Festhütte für das Basellandsche Kantonalschützenfest in Binningen.
15. "	Louis Buser, Zimmermeister	Ilanz (Graubünden)	Fundamentierungs-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten sowie Eindeckung des Schul- und Gemeindehausbaues Ilanz.
15. "	Schulhausbaukommission	Nidau (Bern)	Arbeiten für die Hochdruck-Wasserversorgung. Reservoir von 230 m³ Inhalt, Leitungsröhren von 150, 120 und 100 mm Lichtweite, Schieberhähnen, Hydranten und Formstücke.
15. "	Einwohnergemeinderat	Leuggern (Aargau)	Verputzarbeiten des Pfrundgebäudes.
16. "	Gemeinderatskanzlei	Samaden (Graubünden)	Sämtliche Glaser- und Schreinerarbeiten für das neue Schulgebäude der Gemeinde Samaden.
?	J. Ragaz, Baumeister	Chaux-de-Fonds	400 à 450 m² Strassenpflasterung in der Gemeinde Chaux-de-Fonds.
?	Bureau des Travaux Publics		